

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Gönnersdorf

Sitzungstermin: 10.03.2021
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 21:00 Uhr
Ort, Raum: Gönnersdorf, im Jugend- und Gemeindehaus

ANWESENHEIT:

Vorsitz

Herr Walter Schmidt	Ortsbürgermeister
---------------------	-------------------

Mitglieder

Herr Reinhold Lenzen	2. Beigeordneter
----------------------	------------------

Herr Marcel Leuwer	
--------------------	--

Herr Dietmar Schmidt	
----------------------	--

Herr Arno Simon	3. Beigeordneter
-----------------	------------------

Frau Heike Simon	
------------------	--

Frau Sabine Simon	
-------------------	--

Verwaltung

Frau Heike Babendererde	Protokollführung
-------------------------	------------------

Herr Arno Fasen		anwesend bis 21.10 Uhr
-----------------	--	------------------------

Gäste

Herr Norbert Bischof	Revierleiter	anwesend bis 20.17 Uhr
----------------------	--------------	------------------------

Herr Klaus Remmy	Forsteinrichtungswerk	anwesend bis 20.17 Uhr
------------------	-----------------------	------------------------

Herr Michael Schimper	Forstamtsleiter	anwesend bis 20.17 Uhr
-----------------------	-----------------	------------------------

Herr Simon Schmitz	Forsteinrichtungswerk	anwesend bis 20.17 Uhr
--------------------	-----------------------	------------------------

Fehlende Personen:

Mitglieder

Herr Robert Simon	1. Beigeordneter	entschuldigt
-------------------	------------------	--------------

Herr Josef Vietoris		entschuldigt
---------------------	--	--------------

Die Mitglieder des Ortsgemeinderates Gönnersdorf waren durch Einladung vom 1. März 2021 auf Mittwoch, den 10. März 2021 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung wurden keine Einwendungen erhoben. Der Ortsgemeinderat war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Einwohnerfragen
3. Mitteilungen des Ortsbürgermeisters
4. Forsteinrichtungswerk
5. Solidarpakt Regenerative Energien für gemeindeeigene Flächen in der VG Obere Kyll - Änderung des Vertrages
6. Annahme von Zuwendungen
7. Anfragen, Wünsche

Nichtöffentliche Sitzung

8. Niederschrift der letzten Sitzung
9. Mitteilungen des Ortsbürgermeisters
10. Grundstücksangelegenheiten
- 10.1. Grundstücksangelegenheiten
- 10.2. Grundstücksangelegenheiten
11. Anfragen, Wünsche

Zur Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen, Änderungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht.

Protokoll:

TOP 1: Niederschrift der letzten Sitzung

Gegen die Niederschrift der letzten Sitzung vom 28.10.2020 werden keine Einwände/Bedenken vorgebracht.

TOP 2: Einwohnerfragen

Keine Einwohner anwesend.

TOP 3: Mitteilungen des Ortsbürgermeisters

Drainagen:

Im Jahre 2020 hatten wir einige Kosten um Drainagen zu reparieren. Hier konnte zunächst mit dem Grundstückseigentümer eine Kostenbeteiligung vereinbart werden.

Um für die Zukunft die Thematik nochmal prüfen zu können haben wir Unterlagen der Flurbereinigung aus den 70er Jahren angefordert. Diese lagern derzeit im Landeshauptarchiv in Koblenz.

Corona bedingt konnten wir bisher keine Unterlagen erhalten.

Mit einer E-Mail vom 18.02.2021 wurden uns diese Unterlagen zeitnah zugesagt. Wir wollen hier eine generelle Prüfung wie in Zukunft die Drainagesituation lösbar sein kann.

Kindergarten Jünkerath:

Der Kindergarten wird im Zweckverband mit den Gemeinden Jünkerath, Esch, Feusdorf, Schüller und Gönnersdorf betrieben.

Der Kindergarten Jünkerath muss erweitert werden. Hierzu liegen auch div. Bau- und Kostenplanungen vor. Corona bedingt gab es inzwischen immer wieder Aufschiebungen. Inzwischen ist die Kostenkalkulation um über 20 % gestiegen. Das Bemühen Alternativen zu finden ist bisher gescheitert. Die Betriebserlaubnis für den Kindergarten Jünkerath ist bis zum Juli 2021 befristet. Aktuell können zum Sommer nicht mehr alle Kinder den gesetzlichen Kindergartenplatz erhalten. Dies kann zu erheblichen Problemen führen. Derzeit finden Gespräche auf verschiedenen Ebenen statt, insbesondere mit der Kreisverwaltung.

Funkmast:

Die Telekom sucht einen Stellplatz für einen stationären Funkmast in Gönnersdorf im Bereich der Bahnstrecke. Hier fand am 09.09.2021 eine Begehung vor Ort statt. Geplant ist die Aufstellung der Anlage auf Grundstück 87/13 im Flur 3, Eigentümer Henne, ehemals Lorenz Stein.

Mit einer E-Mail-Nachricht vom 4.02.2021 erhielten wir erstmals Information über den vorgesehenen Standort.

Nach Rücksprache mit den Beigeordneten haben wir insofern Bedenken angemeldet, dass der Bau sehr nahe hinter den Wohnobjekten Jendryschick und Greff sowie den freien Baugrundstücken geplant ist. Sollte es letztlich zu einer Baumaßnahme kommen, ist ein formeller Bauantrag erforderlich und die Ortsgemeinde würde hierzu gehört.

Bei der Suche im Vorfeld war die Möglichkeit einer Gemeindefläche geprüft worden. Jedoch kam keine Gemeindefläche als Eignungsfläche in Frage (Bereich Spielplatz).

Die Besichtigung am 09.03. ergab mögliche neue Standorte weiter entfernt von den Wohnobjekten.

Brunnenplatz:

Der Brunnenplatz im Bereich Renate Brang verursacht im Winter bzw. bei starken Regenfällen immer unkontrollierter Wasserausritt durch Rückstau. Dies führt insbesondere im Winter zu Vereisung und Problemen in der Verkehrssicherung. Die Eisflächen bilden sich auf Gemeindegrundstück sowie auf dem Grundstück Renate Brang (Garagenausfahrt). Bei verschiedenen Terminen vor Ort konnte noch keine genaue Ursache ermittelt werden.

Letztlich wurde mit Frau Brang vereinbart:

Sobald die Wetterlage es zulässt, werden wir die vermutliche Schadstelle freilegen lassen, um das „Übel“ hoffentlich zu finden. Die dadurch entstehenden Kosten werden vom Verursacher (Gemeinde oder Brang) getragen.

Wasserleitung:

Von der VG erfolgt die Verlegung von diversen Weiterleitungen ausgehend vom Sammelbehälter in Schüller. Ziel dieser Maßnahme ist eine bessere Versorgungsmöglichkeit und bessere Wasserqualität.

Von der neuen Wasserqualität wird schon das Wohngebiet Tüschwieschen versorgt.

Die Herrichtung unserer Wirtschaftswege werden wir genauestens zu verfolgen haben.

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

TOP 4: Forsteinrichtungswerk Vorlage: 1-3314/21/13-172

Sachverhalt:

Das Forstbetriebswerk (Forsteinrichtung) legt die langfristigen Planungen der Ortsgemeinde im Bereich des Gemeindewaldes fest. Die Ortsgemeinde Gönnersdorf hat am 24.06.2020 beschlossen, die neue Forsteinrichtung durch das Büro FoNat, K. Remmy, durchführen zu lassen.

Dieses Forstbetriebswerk ist fertiggestellt und wird in der Sitzung von Herrn Klaus Remmy vorgestellt und erläutert.

Revierleiter Norbert Bischof erläutert hierzu die Umweltvorsorgeplanung und Forstamtsleiter Michael Schimper unterstreicht die Planung von Herrn Remmy in Bezug auf

- Fichten
- Laubholz
- Vorausverjüngung

Forstamtsleiter Schimper geht noch auf die Forstbehördliche Stellungnahme in Bezug auf den Mindestabschussplan von Wild ein, um Schäden am Wald durch Verbiss, Schälschäden etc. durch die Tiere so gering wie möglich zu halten. Er rät um Kooperation zwischen Jäger, Pächter und Forst.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Gönnersdorf stimmt dem vorgestellten Forsteinrichtungswerk zu.

Finanzielle Auswirkungen:

Gemäß § 7 Absatz 3 Satz 2 Landeswahlgesetz übernimmt das Land bei der Aufstellung durch private Sachkundige die zuwendungsfähigen und nachgewiesenen Kosten der Körperschaften, jedoch ohne die gesetzliche Mehrwertsteuer.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 7

Sachverhalt:

Im Rahmen der Flächennutzungsplanung in der damaligen Verbandsgemeinde Obere Kyll haben sich die 14 Ortsgemeinden im September 2013 auf einen Solidarpakt regenerative Energien für Gemeindeflächen in der VG Obere Kyll verständigt (siehe Anlage 1).

Dieser Solidarpakt wurden zwischen den 14 Ortsgemeinden abgeschlossen und hat in dieser Form auch weiterhin Gültigkeit bis zum 31.12.2042. Änderungen an diesem Vertrag bedürfen der Zustimmung aller 14 Ortsgemeinden.

Die Verbandsgemeinde Gerolstein ist dazu verpflichtet, eine neue Flächennutzungsplanung für die fusionierte Verbandsgemeinde aufzustellen. Auf Grund dieser Verpflichtung wurde in diesem Jahr der Aufstellungsbeschluss für die Teilfortschreibung Erneuerbare Energien gefasst. Die Teilfortschreibung erstreckt sich auch auf den Geltungsbereich des rechtskräftigen Flächennutzungsplanes für den Bereich der ehem. VG Obere Kyll.

Erste Beratungen zur Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes haben in den Gremien stattgefunden. Danach werden voraussichtlich in weiteren Regionen der Verbandsgemeinde Gerolstein neue Eignungsflächen für erneuerbare Energien ausgewiesen. Aus diesem Grund soll der Solidaritätsgedanke, der der Vereinbarung in der ehem. VG Obere Kyll zugrunde lag, auf das gesamte Gebiet der neuen VG Gerolstein ausgedehnt und in einem neuen Solidarpakt übergeleitet werden.

Eine Herausforderung bei diesem Ansatz stellt der weiterhin gültige Solidarpakt für das Gebiet der ehemaligen Verbandsgemeinde Obere Kyll dar. Die VG-Verwaltung strebt an, zunächst mit den betroffenen 14 Gemeinden eine Modifizierung des bestehenden Solidarpaktes zu vereinbaren und anschließend einen neuen Solidarpakt mit allen 38 Städten / Gemeinden der neuen Verbandsgemeinde Gerolstein auszuhandeln.

Die VG-Verwaltung schlägt den Ortsgemeinden folgende Modifizierung des bestehenden Vertrages vor:

- Der „Solidarpakt Regenerative Energien“ wird mit dem Stand 31.12.2020 „eingefroren“ und behält in der Form seine Gültigkeit entsprechend dem ursprünglichen Vertrag bis mindestens 31.12.2042.
- Dies bedeutet, dass alle Einnahmen aus Pachtverträgen, die zu Einzahlungen in den bestehenden Solidarpakt führen, weiterhin unverändert nach der bisherigen Vereinbarung verteilt werden. Diese belaufen sich derzeit auf rd. 217.000 € jährlich.
- Ausschließlich Einnahmen aus Pachtverträgen, die nach dem 01.01.2021 aufgrund des neuen Flächennutzungsplanes geschlossen werden, sollen in den neuen Solidarpakt fließen und unter allen Städten und Gemeinden der VG Gerolstein verteilt werden.

Ein Entwurf eines 1. Nachtrages zum „Solidarpakt Regenerative Energien für gemeindeeigenen Flächen in der VG Obere Kyll“ ist als Anlage 2 beigelegt. Aus Gründen der Vereinfachung erfolgt die Vertragsänderung im Rahmen einer Negativabgrenzung, die inhaltlich zu den o. g. Ergebnissen führt.

Die Gespräche mit allen 38 Ortsgemeinden / Städte zur Vereinbarung eines neuen Solidarpaktes werden in den nächsten Wochen anlaufen – das Ergebnis dieser Verhandlungen ist offen. Aus diesem Grunde soll die Zustimmung zu diesem Nachtrag vorbehaltlich des Abschlusses eines neuen Solidarpaktes erteilt werden. Sollte zwischen den 38 Ortsgemeinden / Städten keine Einigkeit über einen neuen Solidarpaktvertrag ab dem 01.01.2021 erzielt werden, behält die bestehende Vereinbarung der 14 Ortsgemeinden ihre unveränderte Gültigkeit.

Die Vereinbarung über einen neuen Solidarpakt auf dem Gebiet der VG Gerolstein muss zu einem späteren

Zeitpunkt in allen Stadt-/Ortsgemeinderäten beraten und beschlossen werden.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stimmt dem beigefügten Vertragsentwurf in der vorgelegten Fassung zu. Die Beschlussfassung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass auf dem Gebiet der Verbandsgemeinde Gerolstein mit allen 38 Ortsgemeinden / Städten eine Vereinbarung über einen neuen Solidarpakt für erneuerbare Energien abgeschlossen wird.

Da derzeit nicht absehbar ist, ob alle 14 Ortsgemeinden des bestehenden „Solidarpaktes VG Obere Kyll“ diesem Weg mitgehen, fasst der Ortsgemeinderat folgenden weiteren Beschluss:

Sollten die obigen Vertragsanpassungen wegen fehlender Zustimmung einzelner Vertragspartner nicht zur Umsetzungen kommen, erklärt die Ortsgemeinde ihre Bereitschaft, ihren Anteil, den sie aus dem bestehenden „Solidarvertrag Obere Kyll“ für neuen Anlagen (Errichtung nach dem 01.01.2021) erhält, in einen neuen Solidarpakt, der für das gesamte Gebiet der neuen Verbandsgemeinde angestrebt wird, weiterzuleiten. Die Einzahlung in den neuen Solidavertrag erfolgt unter der Voraussetzung, dass dort die gleichen Verteilungskriterien wie im bestehenden „Solidarvertrag Obere Kyll“ vereinbart werden. Dies gilt insbesondere für die Höhe des in den Solidarpakt einzuzahlenden Anteil von 22,50 % der gemeindlichen Pachteinahmen. Die Ortsgemeinden, welche der Anpassung des Solidarvertrags VG Obere Kyll nicht zustimmen und auch der zuvor beschriebenen Regelung nicht zustimmen, können bei dem neuen Solidavertrag VG Gerolstein nicht berücksichtigt werden. Weitere Voraussetzung für die Umsetzung dieses Beschlusses ist die Zustimmung des Ortsgemeinderates zu den Eckdaten der Teilfortschreibung regenerative Energien des Flächennutzungsplanes Gerolstein.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 7

TOP 6: Annahme von Zuwendungen Vorlage: 1-3191/20/13-171

Sachverhalt:

Die Annahme und Einwerbung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen bedarf nach § 94 Absatz 3 GemO der Genehmigung durch den Gemeinde-bzw. Stadtrat, wobei die genannte Vorschrift erst dann Anwendung findet, wenn die Zuwendung im Einzelfall eine Wertgrenze von 100 € übersteigt.

Zur Wahrung des Transparenzgebotes erfolgt die Beratung über die Genehmigung solcher Zuwendungen grundsätzlich in öffentlicher Sitzung, es sei denn, dass der Geber aus berechtigtem Interesse um vertrauliche Behandlung seines Namens gebeten hat.

Der Ortsgemeinderat nimmt die folgende Annahme/Vermittlung nachfolgender Zuwendungen zur Kenntnis:

Art der Zuwendung	Zuwendungsgeber	Umfang der Zuwendung	Zuwendungszweck	Sonstige Beziehungen zum Zuwendungsgeber
Geldspende 16.11.2020	Udo Göbel, Gönnersdorf	50,00 €	Zaunanlage Friedhof	

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

TOP 7: Anfragen, Wünsche

Keine.

Für die Richtigkeit:

gez. Walter Schmidt

.....
Walter Schmidt
(Vorsitzender)

gez. Heike Babendererde

.....
Heike Babendererde
(Protokollführerin)